

KONZEPTION

Spielkreis Kükengruppe



Der Träger des Spielkreises Kükengruppe ist der Förderverein St. Katharinen Kinder und Jugend e.V.

Der Spielkreis befindet sich auf dem Gelände der Kirchengemeinde St. Katharinen in Schönemoor.

Das Ziel unserer Arbeit ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu sammeln und gemeinsam mit den Eltern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Unser pädagogisches Handeln stützt sich auf folgende Schwerpunkte:

- ★ Umwelt und Natur
- ★ Sensomotorik
- ★ Rhythmik und Musik
- ★ Sprachentwicklung
- ★ emotionale Entwicklung
- ★ soziale Kontakte zu Gleichaltrigen

**Wie eine Pflanze Raum und Licht zum Wachsen braucht,
so benötigt ein Kind Liebe und Freiheit zur Entfaltung.**

Sigrid Leo

1

Unser Bild des Kindes

- ★ Jedes Kind ist von Geburt an ein vollwertiger Mensch. Es hat seine persönliche Art zu sehen, zu fühlen, zu denken und sich zu äußern.

2

Spielkreis

- ★ Der Spielkreis nimmt in der Regel Kinder aus der Gemeinde Ganderkesee auf, die spätestens 8 Wochen nach Beginn das zweite Lebensjahr vollendet haben. Sollten nicht alle Plätze belegt sein, können auch Kinder aus dem Umland aufgenommen werden.
- ★ Die Gruppe ist eine Halbtagsgruppe, die an 3 Vormittagen stattfindet. Es werden maximal 10 Kinder an drei Wochentagen für die Dauer von je 4 Stunden betreut.

Aufnahme/Teilnahme

- ★ Anträge für die Aufnahme in den Spielkreis sind jederzeit möglich, Anmeldungen bis zum 28. Februar werden jedoch vorrangig behandelt.
Weitere Informationen über die Anmeldung ist über die Website einzusehen.
- ★ Aufnahmetermin ist in der Regel der 1. August jeden Jahres. Das Spielkreisjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres.
- ★ Die Teilnahme beginnt mit der Aufnahme des Kindes in den Spielkreis und erfolgt in der Regel zu Beginn des Spielkreisjahres.
- ★ Die Teilnahme endet mit Ablauf des Spielkreisjahres. Sie kann vorzeitig durch Herausnahme oder durch Ausschluss des Kindes aus dem Spielkreis beendet werden. Bei Herausnahme des Kindes innerhalb des Spielkreisjahres bleibt die Gebührenpflicht bis zum Ende des Spielkreisjahres bestehen, soweit der Spielkreisplatz nicht anderweitig besetzt werden kann. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Träger über Ausnahmen entscheiden.
- ★ Über den Antrag auf Aufnahme oder Herausnahme sowie über den Ausschluss entscheidet der Vorstand des Fördervereins des Spielkreises.

Gebühren

- ★ Der Beitrag für ein Kind beträgt im Monat 145 Euro. Dieser wird in Monatsraten entrichtet.

Infektionsschutz

- ★ Bei Erkrankung des Kindes ist der Spielkreis zu benachrichtigen. Bei ansteckenden Krankheiten, auch anderer Personen innerhalb der Wohngemeinschaft, darf das Kind den Spielkreis so lange nicht besuchen, bis eine Bescheinigung des Arztes vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, siehe Infektionsschutzgesetz.
- ★ Sollten Allergien oder chronische Erkrankungen bestehen, ist der Spielkreis bei der Anmeldung zu informieren.

6

Betreuung und Ferienregelung

- ★ Der Spielkreis wird von 2 pädagogischen Fachkräften an 3 Tagen die Woche (Di, Mi, Do) in der Zeit von 8 bis 12 Uhr betreut.
- ★ An allen schulfreien Tagen bleibt der Spielkreis geschlossen.

7

Haftungsausschluss

- ★ Der Förderverein übernimmt für Zeiten, in denen die Kinder dem Spielkreis anvertraut sind, die Aufsichtspflicht der Eltern für die Kinder.
- ★ Wird der Spielkreis aus gesundheitlichen Gründen auf Anordnung der Gesundheitsbehörde oder auf Anordnung einer anderen übergeordneten Behörde geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes oder auf Schadenersatz.
- ★ Kann die Betreuung der Spielkreiskinder durch die Betreuerinnen nicht gewährleistet werden, kann der Spielkreis beitragspflichtig geschlossen werden.
- ★ Für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung von Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

8

Bringen und Abholung der Kinder

- ★ Für das Bringen und Abholen der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Falls dies von einer anderen Person übernommen wird, ist eine schriftliche Mitteilung an die Betreuerinnen notwendig.

9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft.

Der Förderverein St. Katharinen Kinder und Jugend e.V.